

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeilen.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 45 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 5. November 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Jugend vor die Front.
— Die Parteileitung der Sozialdemokratie gegen den
Lebensmittelwucher. — Ein Mahnruf an die Kriegs-
beschädigten. — Beschäftigung Kriegsbeschädigter auf Heeres-
ausrüstungslände. — Protokoll der 9. Sitzung der Schlichtungs-
kommission für das Berliner Heeresausrüstungs-
gewerbe. — Aus unserem Bunde. — Soziales. — Rund-
schau. — Adressenänderungen. — Eterbetitel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 7. bis 13. November
ist der 16. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Die Jugend vor die Front!

Wir, die Zeitgenossen einer gigantischen
Umwälzung auf allen Gebieten, so groß wie sie
die Weltgeschichte noch nie gesehen, wir sind be-
rufen, die Geschichte der Menschheit nach unserem
Willen zu formen. So vernichten dies auch
Kriegen mag, so wahr ist es aber doch. Es
brodelnd und braust in dem Herdfeuer der Welt-
geschichte, in dem eine neue Zeit, ein neues Ge-
schlecht geboren wird.

Hat der kulturzerstörende, menschen- und
wertevernichtende Krieg auch unermessliches
Glend über Millionen von Volksgenossen ge-
bracht, so hat er auch auf der anderen Seite ge-
zeigt, wie nichtig und wertlos die künstlich auf-
gebauten Schranken sind, die Menschen vonein-
ander in Massen scheiden. Ohne Unterschied
des Standes wird in diesem Krieg nur der
Mann im Mann gewürdigt. Jeder, ob reich
ob arm, Heerut oder ergrauter Landsturmann,
ist ein nicht unwesentlicher Teil der großen,
lebendigen Feldgrauen Verteidigungsmauer.

Was ist angesichts dieser eisernen Not-
wendigkeit natürlicher, als der Wunsch von
Millionen, die mit Blut getaufte Schützen-
grabengemeinschaft möge auch nach dem Kriege
fortdauern und in jedem Menschen vor allen
Dingen auch den Menschen gelten lassen. Doch
der Gedanke ist zu schön, um wahr zu sein.
Wer sich von den Wechselgeschichten des Tages
weber berauschen noch niederbrücken läßt, wer
nüchtern und abwägend bestrebt ist, sich ein
selbständiges Urteil zu bilden, wird bald er-
kennen, daß auch die Urkraft des Krieges nicht
gewaltig genug ist, um die im Sozialismus ver-
bürgten Grundzüge schon jetzt zu verwirklichen.
Auch dieser Krieg ist ein Glied in der Weltge-
schichte, die bekanntlich keine Sprünge macht.
Selbsttäuschung ist es zu sagen, dieser Krieg
wäre bei einermahnen Diplomatengeisch und
Nachgiebigkeit der einen oder anderen Landes-
regierung zu vermeiden gewesen. Wir legen
hier nicht die Verantwortung auf „dieser“ Krieg.
Wäre Sarajewo nicht gewesen, so hätte ein
anderer Grund herhalten müssen, der sich früher
oder später schon gefunden hätte. Der Her-
keffel war zum Zerbersten voll, einmal mußte
die Katastrophe eintreten.

Wäre der Krieg zu vermeiden gewesen,
die Arbeiterchaft hätte alles getan, um den
Weltfrieden zu sichern. Doch diesem Willen
standen unüberbrückbare Widerstände gegen-
über. Die Sozialdemokratie als Kriegsgegner
hat trotz aller offiziellen und offiziellen Erklä-
rungen, trotz Monarchenbegegnungen und Aus-
landspressepropheten, das Gerannahen des Welt-
krieges vorausgesagt. Davon zeugt ihre
Stellungnahme auf den internationalen Ar-
beiterkongressen und der Friedenskundgebung
in Basel. Wären Demonstrationen und Reso-
lutionen geeignete Mittel zur Vermeidung eines
Krieges, der organisierten Arbeiterchaft hätte
schon längst der Nobelpreis zuerkannt werden
müssen.

Nun ist es durchaus keine Schande, heute
offen bekennen zu müssen, die Arbeiterchaft war
noch zu schwach, um die Geschichte meistern zu
können. Trotz aller Erfolge, trotz der großen
Zahl Organisationsmitglieder, ist die Zahl
derer, die sich zur Religion des Sozialismus be-
kennen, viel zu klein, das Meer der Drie-
berger, die andere für sich kämpfen lassen, viel
zu groß, um entscheidend im Kriegssat der
Völker mitzusprechen. Die organisierte Ar-
beiterchaft ist nicht vermessen genug, in die
Speichen des Rades der Weltgeschichte hemmend
einzugreifen. Sie ist vielmehr der Ansicht, soll
die zweitausendjährige Volkshaft: Frieden auf
Erden und den Menschen ein Wohlgefallen, ver-
wirklicht werden, so muß der Wagen der Welt-
geschichte auf ein anderes Geleise geschoben
werden.

Das heutige Geschlecht durchlebt eine harte,
eine eiserne Zeit. Sollen die Sekatonnen von
Menschen nicht umsonst geopfert sein, so muß
vor allen Dingen die Gleichgültigkeit, der Zato-
lismus, die Indifferenz als lästiges Gepäd,
als überflüssiger Ballast über Bord geworfen
werden. Solidarität, Kamerad-
schaftlichkeit, Vertrauen und Zu-
trauen haben im Schützengraben herrliche
Triumphe gefeiert. Wachen wir Dabein-
gebliebenen uns doch diese Lehre zunutze und sind
wir doch bestrebt, diese guten Eigenschaften auf
uns selbst zu übertragen. Dieses Wollen duldet
aber keinen Aufschub. Während noch die Ka-
nonen und Mörser ihre grausame Sprache reden,
die Trümmerhaufen zerflossener Häuser ihren
beizenden Qualm gen Himmel schiden, unge-
zählte Opfer dem mordenden Blei verfallen,
während all diesem Kriegswüten obliegt uns
Dabeingeblieden die heilige Pflicht, die Saat
des Völkerverfriedens auszustreuen, damit schon
wir und unsere Nachkommen die Reife erleben,
die Früchte genießen können.

Wer aber sollte mehr zur Bewältigung dieser
ehrenvollen Arbeit berufen sein, als wir, die
Zeugen des Zerberstprozesses einer neuen Zeit.
Niemand ist zu alt, niemand zu schwach, um
sich der Mitarbeit zu entziehen. Jeder einzelne
stelle seine Kräfte in den heiligen Dienst des
Völkerverfriedens.

In erster Linie bauen wir hier auf die noch
schlummernde Kraft der Jugend. Nicht umsonst
wurde das verheißungsvolle Wort geprägt:
„Wer die Jugend hat, der hat die
Zukunft!“

Die Gewerkschaften leisten vornehmlich
Gegenwartsarbeit, aber nicht ohne das be-
stimmte Auentchen Hoffnung auf die Zukunft.
Wir Arbeiter, die wir nichts weiter als den
Zukunftswechsel ererbt haben, wir wollen unseren
Kindern Gelegenheit geben, diesen Wechsel recht
bald einzulösen. Dazu brauchen wir die Ju-
gend! In ihre Herzen wollen wir den Kampf-
ruf pflanzen: Proletarier aller Län-
der, vereinigt euch! Die Jugend soll
erringen, was uns verlagst blieb.

Jugend vor die Front! Diese Lo-
sung gebe wie ein Brausen durch unsere Reihen,
erманne die Jagen, richte die Lauen auf!

Der Jugend, gestählt und gehärtet durch die
schwere Not der Zeit, wollen wir den Gebrauch
unserer Waffen: Organisation, Soli-
darität, Disziplin lehren und schließ-
lich sie ihr anvertrauen. Sie soll Hüter und
Wahrer unserer Macht werden.

Mit dem uns angeborenen Recht wollen wir
die Welt erobern, sie nach unserem Willen for-
men, auf daß Krieg, Not und Glend aus immer
verschwinden sei.

Herrlich blühende Welten zerfallen,
Güter stürzen vom Weichaltar,
doch aus den rauschenden Trümmern wallen
wir, die jugendkräftige Schar;
führen die Völker aus Noheit
wieder zur Freiheit und Hoheit.

Die Parteileitung der Sozialdemo- kратie gegen den Lebensmittelwucher.

Partei Vorstand und Parteiaussschuß haben von
neuem über die Zustände auf dem Lebensmittel-
markt eine gründliche Aussprache gehabt, die eine
volle Neberreinigung ergeben hat.

Rücksichtslose Spekulation hat die schwerste Ge-
fahr für die Volksernährung heraufbeschworen und
in den weitesten Volksteilen eine Erbitterung
sondergleichen erzeugt.

Dieser Erkenntnis hat sich auch die Regierung
nicht entziehen können. Aber auch die am 29. d. M.
veröffentlichten Verordnungen genügen durchaus
nicht: sie bleiben Stückwerk. Mit der Politik des
Abwartens und den Halbheiten muß endlich ge-
brochen werden.

Der Parteivorstand und die Generalkommission
der Gewerkschaften haben seit Ausdruck des Krieges
immer wieder bis ins einzelne Vorschläge gemacht,
deren Durchführung die jetzt beklagten Zustände
verhindert hätte. Um weiteres Anheil zu verhüten,
sind, ohne daß auf Einzelheiten eingegangen werden
soll, folgende Maßregeln ohne Verzug durchzuführen.

Nach Art der Brotversorgung sind alle wichtigen
Lebensmittel zu beschlagnahmen und an die Ver-

braucher zu Höchstpreisen abzuführen, die die Kriegs-
konjunkturen ausnützend und ebenfalls auch
für die minderbemittelte Bevölkerung erschwinglich
sind. Die Höchstpreise müßten unter Berücksichtigung
der örtlichen Verhältnisse nach Bezirken für das
ganze Reich, und zwar sowohl für den Produzenten
als auch für den Großhändler wie für den Klein-
händler festgesetzt werden. Der durch wilde Spekulation
des privaten Handels in die Höhe getriebene
Preis des aus dem Zustande einseitigen geringen
Quantums an Lebensmitteln und Futtermitteln
darf unter keinen Umständen zum Nachteil für die
Preisgestaltung auf dem inländischen Lebensmittel-
markt dienen.

Den Gemeinden ist die Verpflichtung auf-
zuerlegen, daß sie ihre Einwohner mit Lebens-
mitteln versorgen. Ihnen müssen aber zu gleicher
Zeit die dazu erforderlichen Rechte zur Enteignung
und Preisfestsetzung verliehen werden.

Ein verhängnisvoller Irrtum ist es, anzunehmen,
daß der Woll in Folge durch noch weitere Ein-
schränkung der Rente und durch noch weitere Ver-
schärfung von Beschränkungen befristet oder auch
nur vermindert werden könnte. Eine Steigerung der
großen Wollproduktion wäre vielmehr die sichere Folge
solcher Maßnahmen. Wir warnen daher vor ihnen.
Die Lebensinteressen der breiten Massen des Volkes
erfordern mehr denn je die freie Kritik!

Ein Mahnruf an die Kriegs- beschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einseitigkeit
des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur
Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele
Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behan-
delnden Ärzte, auf ihre Entlassung aus den
Lazaretten zu dringen.

Wiesbach werden solche an sich verständlichen
Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tages-
zeitungen, die zum Teil von gewerbsmäßigen
Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen
werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohn-
angeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht.
Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von
ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen
angefandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die
Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten
hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der
Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Inter-
esse der Kriegsbeschädigten wird jedoch Wiesbach
durch solche von liebevollem Mißverständnis aus-
gehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient.
Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig
infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeits-
kräften oder auch aus der Absicht, eine billige Ar-
beitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des
Arbeitsvertrages der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde
zurückkehrenden Millionen überschritten, dann ver-
liert der Kriegsbeschädigte wieder, die ihm früher
ferme und auch während seiner Arbeitsfähigkeit
nicht heimlich gewordene Stelle. Die Last, die dann
den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen
werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegs-
beschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der
Mißbedürfnis steht dann allein. Es wird ihm,
bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen,
jämmer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen
Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.
Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn tra-
uiger, als von der Rente allein leben zu müssen und
sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem
Wangen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der
Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd,
auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein
ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält.
Deshalb sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne
genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen
oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnstüch-
tigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie
den Vorschlägen und dem Rats des behandelnden
oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht
verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist.
Sie sollen die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre
Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen
dem Grundsatze, den Kriegsbeschädigten möglichst in
seiner früheren Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort
dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so
soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegen-
heit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen
vertraut, der Mühsale seiner Arbeitsstellen sicher,
wird er Freude an der Arbeitsfähigkeit und Aus-
söhnung mit seinem Schicksal finden. Nur wenn die
Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll
die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufs-
berater, sei es bei Unterbringung der Kriegs-
beschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in
ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines

neuen Berufs, erfolgt nicht, um eine Säkzung
der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfs-
bedürfnis des Lesers zu erleichtern. Dafür, daß
den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Ar-
beitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden
kann, ist Vorsorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine
Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die ledig-
lich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie
sollen insbesondere dann, wenn für ihr weiteres
Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes
oder die unter den veränderten Verhältnissen not-
wendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit
nicht notwendig macht, den guten Ratsschlägen, die
ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufs-
beratern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung
schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den
Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeits-
stellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht
die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu
erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche
nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die
Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermitt-
lung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorgani-
sationen in Verbindung und finden in ihnen einen
stetigen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1918.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche
Angebotstellenrecht.
Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen
Angestellten.
Deutscher Werkmeisterverband.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands.
Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (H. D.).

Beschäftigung Kriegsbeschädigter auf Decreasausrüstungsfeldern.

Die „Frankfurter Zeitung“ brachte kürzlich einen
Artikel über die „Verumschulung Kriegsbeschä-
digter“, der auch für unsere Berufsgenossen von
Bedeutung sein dürfte, weil darin auf die Erfolge
einer Frankfurter Lebensmittelfirma eingegangen
wird, die sie bisher mit der Beschäftigung ver-
letzter Kriegsbeschädigter gemacht hat. Die ge-
schilderten Einzelheiten sind geeignet, bei einem
großen Teil mit dem Sattlergewerbe nicht vertrauter
Personen Hoffnungen zu erwecken, die sich später als
trügerisch erweisen dürften. So möchten wir schon
jetzt nicht verkümmern darauf hinzuweisen, daß die
in dem Artikel der „F. Z.“ angeführten Ver-
dienste einzelner Kriegsbeschädigter nur möglich sind,
wenn die 20 bis 30 Proz. Kriegszuschlag auch in
Zukunft bezahlt werden und wenn die Deeres-
verwaltung bei der Abnahme nicht die kritische
Brille wie bei den Lieferungen in Friedenszeiten
aufsetzt. Die Schilderung des stinken Käfers, dem
ein Einarmiger die Stiche „vorlockt“, klingt uns
etwas unwahrscheinlich. Diese Arbeitsteilung dürfte
sich in der Praxis wenig bewähren, um so weniger,
als dem Einarmigen eine bessere Verdienstmöglich-
keit geboten werden kann. An sich freuen wir uns,
wenn es gelingt, alle Kriegsbeschädigten in lohnende
Beschäftigung zu bringen, ohne daß ihre besondere
Lage von Unternehmern zu Lohnrückereien benutzt
wird. Der Artikel der „F. Z.“ ist geeignet, den
Kriegsbeschädigten neuen Lebensmut zu verleihen,
weil er ihnen, mit den von uns gemachten Bem-
erklungen, die weiteste Verbreitung verdienen.

„Zu den schwersten Aufgaben, denen sich die
Kriegsbeschädigtenfürsorge gegenübergestellt sieht, ge-
hört unzweifelhaft die der Verumschulung, also
das Anlernen oder die völlige Ausbildung des Be-
schädigten in einem ihm fremden Berufe oder Ge-
werbe, dessen Handierungen ihm bis dahin nicht
vertraut waren. Oft sind dabei schon während der
Berufsberatung schwere, teilsche Widerstände zu
überwinden, da vielfach bei den Beschädigten das
Gefühl vorherrscht: „Ich bin überhaupt nicht mehr
zu gebrauchen“; zuweilen besitzigelt sich auch noch
unheiliges, sentimentales Wehleid, dem Leidenden
seinen Zustand und die Behinderung, der er durch
seine Verunsicherung ausgelegt ist, in ungeschick-
ter Weise fühlbar zu machen. Es gibt Krüppel,
wenigstens ein jeder, der ein Glied seines Körpers ver-
liert, in ein Krüppel. Aber es gibt nur wenige
Krüppel, die zu seiner Arbeit mehr tauglich sind.
Sicherlich wird es, je nach Energie und Geschicklich-
keit, dem Einzelnen leichter oder schwerer, sich eines
künstlichen Gliedes zweckmäßig zu bedienen und
seine übrige körperliche Gewandtheit so auszubilden,
daß dem künstlichen Gliede nur eine stützende Funk-
tion zufällt, unmöglich wird das kaum für jemanden
sein, dem noch ein Teil seiner Kräfte verblieben ist.
Hier nun kann die Umgebung des Beschä-
digten, d. h. also seine Familie, der Arbeitgeber,
seine Arbeitsgenossen durch guten Zuspruch, Geduld

und vor allem durch freundliches Umgeben über
Ingeschicklichkeit und natürliche Ausdrücke des Miß-
mutes sehr viel helfen. Auch demüßte man sich, die
körperlichen Hilfestellungen und die Verunsicherung
immer wieder auf die ihm verbliebenen Kräfte und
Fähigkeiten hinzuweisen, ihm kleine, praktische Hand-
griffe zu zeigen, die ihn selbständiger und von dem
guten Willen seiner Umgebung unabhängiger machen.
Geduld erfordert dies Geduld, Ausdauer und tätige
Intelligenz auch von der Umgebung. Für Fälle,
wo diese Eigenschaften mangeln, die erforderliche
Zeit nur beschränkt vorhanden ist, Kinderreichtum
oder ein Geschäft, oder besonders schlechte, mate-
rielle Verhältnisse die Kraft der Frau davon in er-
höhter Maße in Anspruch nehmen, ist daran ge-
dacht worden, eine geschulte Kraft mit der Fürsorge
für den in die Familie Entlassenen zu betrauen.
Diese Kraft, etwa eine in der Fürsorge besonders
geübte Schwester, würde gleichzeitig die Ausführung
der alltäglichen Anordnungen und die Verwendung
der genährten Unterfrüchtung überwachen; überhaupt
bis zum Uebergang des Mannes in ein Arbeiter-
verhältnis und in manchen Fällen, wenn sich die Not-
wendigkeit ergibt, auch über diese Zeit hinaus, mit
der Familie in steter Fühlung bleiben.

Daß es möglich ist, wenn sie das künstliche Glied
erst gut zu gebrauchen verstanden, durch Geduld und
verständigen Zuspruch selbst ungelernete Arbeiter in
einem Berufe auszubilden, das beweisen die Erfolge
einer Frankfurter Firma auf diesem Gebiete. Diese
Firma, eine Lebensmittelfirma, beschäftigt in den
verschiedenen Abteilungen ihres Hauses über dreihundert
Kriegsbeschädigte, von denen nur einer schon vor
dem Kriege Portefeulier war; die übrigen kommen
aus den verschiedensten Berufen und Gewerben; am
leichtesten mag es noch den Tapezierern, Malern,
Schneidern und Zuschneidern gemorden sein, die un-
genohnte Arbeit zu erlernen. Aber auch die
früheren Angehörigen wider Erwerbszweige, die
ungekühlte Körperkraft und Bewegungsvermögen
zur Voraussetzung haben, wie das Maurer- und
Schloßerhandwerk, die Arbeit des Gerbers, Stein-
brechers, Faddersers und Abspalters, haben sich
leicht und schnell in die neue Quantierung gefunden,
und manche von ihnen verdienen ansehnliche Wochen-
löhne. So ein ehemaliger Maurer mit Kopfbruch
und Lähmung der rechten Seite) wöchentlich 30 Mk.,
ein ehemaliger Stützer (mit Schußverletzungen an
beiden Armen, der außerdem das Gehör verloren
hat), 25 bis 30 Mk., ein Glasreiniger (mit Ober-
identität und gelähmtem Fuß), der Kaminkehrer
arbeitet, 20 bis 30 Mk., Arbeiter mit inneren Er-
krankungen und anderen Verletzungen verdienen
40 bis 70 Mk. pro Woche; alle übrigen erzielen einen
Wochenlohn von mindestens 25 Mk., unter ihnen sind
angelernte Arbeiter wie ein Steinbräuer und ein
Abspalter, wozu letzterer Kaminreinem ist.
Die Kaminkehrer, die seine Arbeit hält, ist am Rande
beschäftigt und so genügt der geringe Lohn, den das
gesunde Bein ihm gibt, um ein verhältnismäßig
reiches Arbeiten zu ermöglichen. Auf ähnliche
Weise arbeitet ein Kinder, dem ein Einarmiger die
Arbeit vorlockt. Ein anderer Einarmiger, ein früherer
Maurer, erzielt an der normalen Stanzmaschine, die
er sehr geschickt zu bedienen gelernt hat, das volle
Arbeitsvermögen eines Gesunden. Andere Arbeiter
machen Klebarbeiten, und zwar Wäden für
feinere Arbeitsbeutel, eine Arbeit, die äußerste
Saubereit und große Handfertigkeit verlangt; ihnen
erfolgt ein Gehalt, der durch die Wäden des Kindes ge-
führt ist, die Ofse der einen Hand, indem das obere
Ende die Arbeit hält, während ein Druck mit dem
Fuße ihn hebt und senkt, auch sie erzielen das Ar-
beitsvermögen eines Gesunden. Letzte mit ver-
krüppelten Händen spannen Lohnströmmen und
hier wird der Hand die Tätigkeit erleichtert, indem
ein Gaten die Arbeit auf dem Tische hält. Alle diese
Vorrichtungen sind primitiv, von Weisheit und Ar-
beiten dem Bedürfnis des einzelnen entsprechend
ausgeglichen und von großer Zweckmäßigkeit. Ein
Teil der Arbeiter wird schon jetzt für die Friedens-
arbeit angelehrt, kann also mit dauernder Beschä-
ftigung in dem neuerlenen Berufe rechnen.

Hier handelt es sich, wie man sieht, um gut
gelungene Umschulung in Fällen, in denen eine
Weiterbildung im ertlernten Berufe, die immer das
Ideal der Kriegsbeschädigtenfürsorge bleiben wird,
nicht möglich war. Sicher ist, und das angeführt
beispiel der Frankfurter Firma beweist dies, daß
es ganz in die Hand des Fabrikanten gegeben ist,
ob er die dem Beschädigten verbliebenen Arbeits-
kräfte sich nutzbar machen kann oder nicht. Freilich
gehören hierzu Geduld und ein unermüdbar guter
Wille, der sich auch durch die Mißerfolge nicht ab-
schrecken läßt. Der Fabrikant, Handwerker oder
Gewerbetreibende jedoch, der schon jetzt damit be-
ginnnt, unter Zuhilfenahme geeigneter Vorrichtungen,
seine Kriegsbeschädigten Arbeiter weiterzubilden oder
neue anzulernen, wird nicht nur der Volkswirtschaft
und dem Staat einen wichtigen Dienst leisten,
sondern in erster Linie auch sich selbst. Denn, wie

bereits verschiedentlich an dieser Stelle hervorgehoben wurde, werden Gewerbe und Industrie auf lange hinaus auf einen starken Prozentsatz kriegsbeschädigter Arbeiter angewiesen sein. An Hilfsmitteln die geeignet sind, erschwerte oder fehlende Funktionsmöglichkeiten beim einzelnen Beschäftigten zu erleichtern oder sie zu ersetzen, dürfte es unserer hochentwickeltesten Technik gewiß nicht fehlen."

Protokoll der 9. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausüstungsgewerbe, abgehalten am 22. Oktober 1915.

Anwesend sind von den Arbeitgebern die Herren Ganzgenmüller und Bachhaus, von den Arbeitnehmern die Herren Hoffmann und Schorchl. Als Parteivertreter Herr Schütze vom Verband der Sattler und Portefeuller und Herr F. Cobau.

Die Sitzung wird um 5 1/4 Uhr von Herrn Ganzgenmüller eröffnet. I. Gegenstand der Verhandlung bildet als ersten Punkt die Festsetzung eines angemessenen Affordrates für eine im Tarif nicht enthaltene Werkzeug-Kartentasche. Die gegenseitige Auffassung der Parteien geht sehr weit auseinander. Da eine vergleichsweise Einigung beiderseits abgelehnt wird, fällt die Schlichtungskommission auf Ersuchen folgendes Schiedspruch:

Bei der fraglichen Tasche ist inkl. Puhlen und Abgeben, sofern alles handgenäht wird, 1,50 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag als Arbeitslohn zu zahlen. Nur das Aufziehband soll in Zukunft bei diesem Preise mit Maschine gestäubt geliefert werden. Kommt in Zukunft für einzelne Teilarbeiten Maschinennäht zur Anwendung, so kann ein der Arbeit und dem Verhältnis entsprechender Abzug erfolgen. Die aus diesem Spruch sich ergebende Lohndifferenz ist für die bisher gemachten Taschen nachzuzahlen.

Von beiden Parteien wird dieser Spruch angenommen.

II. Bei der Firma Cobau ist zum Beschneiden der Selme eine Maschine eingeführt und Herr Cobau hat den Arbeitern, wegen der durch die Maschine bedingten Erleichterung, von dem Affordrat einen halben Pfennig in Abzug gebracht. Dagegen haben die Arbeiter Einspruch erhoben, weil ihnen der Abzug von einem halben Pfennig pro Helm zu hoch erscheint. Die Maschine ist zur Stelle und das Funktionieren derselben wird der Schlichtungskommission vorgeführt.

Von Herrn Cobau wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Maschine in nächster Zeit noch von anderen Firmen eingeführt wird, und daß er deshalb sein Angebot, nur einen halben Pfennig pro Helm in Abzug zu bringen, nicht mehr aufrechtzuerhalten kann, da ihm sonst die Schuld für den im Verhältnis zu viel geringen Abzug gegeben würde. Er legt einen Brief der Firma Dahl vor, wonach bei dieser Firma für das Beschneiden der Selme insgesamt nur 2 1/2 Pf. pro Helm bei Verwendung der gleichen Maschine gezahlt wird, und worin von Herrn Dahl betont wird, daß die Arbeiter sehr gut bei diesem Preise verdienen.

Von Herrn Kunze, als in Frage kommenden Arbeiter, wird dem entgegengehalten, daß bei Beurteilung der Arbeit milderzuschütten werden muß, daß nicht nur das bloße Beschneiden der Selme beurteilt werden kann. Es gehört auch das Ausführen der einzelnen Helmstücke, das zweckmäßige Einpassen der einzelnen Köpfe in die Form und auch das Abzeichnen mit dazu. Aus dem Schreiben des Herrn Dahl geht aber nicht hervor, ob die dortigen Arbeiter diese Arbeiten für den Preis mitmachen haben. Eine nennenswerte Erleichterung bedeutet die Maschine nur bei außergewöhnlich hartem Leder, bei normal durchgegerbtem Leder ist die Arbeit mit der Hand genau so schnell zu machen. Bei der Maschine kommt nur in Frage, daß eine Erleichterung bezüglich der Aufwendung von körperlicher Kraft zu verzeichnen ist.

Von der Schlichtungskommission wird eine Entscheidung über diese Angelegenheit zu einer späteren Sitzung vertagt. In der Zwischenzeit soll bei der Firma Dahl erst bezüglich der von Herrn Kunze gemachten Einwendungen angefragt werden.

III. Ebenfalls bei der Firma Cobau sind in den letzten Wochen recht speditive Helmstücke zur Verarbeitung gekommen, wodurch den Maschinennähern eine erhebliche Lohnmehrung entfallen ist. Die Lohnauszüge der Maschinennäher wurden der Schlichtungskommission vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß der Verdienstaufschlag des einen Arbeiters zirka 10 Mk. pro Woche betrug, während der Verdienst eines anderen Arbeiters nur wenig differierte. Dieser Unterschied wurde damit erklärt, daß der fragliche Arbeiter mehr an Lohn herausgenommen hat, als er in Wirklichkeit verdient hatte, weil er wohl glaubte, dieses in späteren Wochen wieder ausgleichen zu können.

Von Herrn Cobau wird darauf verwiesen, daß er die Scheiben von berühmten renommierten Firma bezieht als andere Fabrikanten; daß aber immer

nur bei ihm derartige Anforderungen gestellt werden. Er macht den Vorschlag, den beiden Helmnähern je 10 Mk. zu zahlen.

Eine Einigung auf dieser Grundlage kommt nicht zustande und auf Ersuchen des Herrn Cobau wird von der Schlichtungskommission folgender Entscheid gefaßt:

Herr Cobau zahlt den beiden Maschinennähern in Anbetracht der Sachlage je 20 Mk. als Entschädigung für den gehabten Verdienstaufschlag.

Nach Verkündung dieses Spruches wird von Herrn Ganzgenmüller noch beantragt, daß dieser Spruch mit 3 gegen 1 Stimme beschloffen sei, und zwar wüßte Herr Bachhaus besonders zu erklären, daß er für den zweiten Maschinennäher nur 10 Mk. als angemessene Entschädigung auszuwerfen wissen wollte. Die Schlichtungskommission hat die vorgelegten Lohnnachweise als Beweis für die gehabte Einbuße gelten lassen, dieser Beweis sei aber seiner Meinung nach für den zweiten Maschinennäher nicht erbracht.

Durch Anerkennung dieses Spruches seitens der Parteien ist aber dieser Fall erledigt.

IV. Von den Arbeitnehmern wurde der Schlichtungskommission die Frage unterbreitet, daß jetzt verschiedentlich Strähnenquarte angefertigt werden, bei denen unter den 4 Schnallen noch besondere Schauerunterlagen untergelegt werden müssen. Für diese Wehrarbeit besteht noch kein Lohnsatz, weshalb die Schlichtungskommission einen solchen festlegen mußte.

Von den Arbeitgebern wird die Sache dahin aufgeklärt, daß dieses die Strähnenquarte für Kommissen sind, die in Position 185 des Tarifes aufgeführt werden. Der Preis ist allerdings der gleiche wie für den gewöhnlichen Strähnenquart.

Durch diese Auskunft ist die Angelegenheit erledigt.

Ein die Firma Waller Lange betreffender Streitfall wurde wegen Behinderung des Herrn Lange zur nächsten Sitzung vertagt.

Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr.
Ernst Schütze, Otto Ganzgenmüller,
Protokollführer, Vorsitzender.

Aus unserem Beruf.

Das rote Tornierstärkfabrik wird voraussichtlich weiter verwendet werden. Auf eine Anfrage an das Kriegsministerium hat die Militärverwaltung geantwortet, daß noch keine Entscheidung getroffen worden sei, vorläufig sei nur „nachgegeben“ worden, daß — und zwar zunächst für die Dauer des Krieges — Segelstudiorüstler an Stelle von Kalbfellornierern beschafft werden dürfen.

Aus dem französischen Leberarbeiterverband. Der Sekretär des französischen Leberarbeiterverbandes, Dret, der die Verbandsgeschäfte wieder aufgenommen hat, erklärt einen dringenden Appell an seine Berufsgenossen, allenthalben die gewerkschaftliche Arbeit neu aufzunehmen und wieder mit der regelmäßigen Beitragszahlung an die Organisation zu beginnen. „Nach diesem verwünschten Kriege wird der wirtschaftliche Kampf notwendigerweise noch bitterer und härter wieder ausleben“, erklärt Genosse Dret.

Soziales.

Neben den Einflüssen des Krieges auf die Ersparnisse entnehmen wir dem kürzlich erschienenen Verbandsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung für 1914 u. a., daß der Krieg bereits jetzt für viele vom Amt beaufsichtigten Krankenkassen schwere Nachteile zur Folge gehabt hat; zahlreiche Mitglieder, naturgemäß die gesunden, sind zum Kriegsdienst eingezogen und deshalb freiwillig ausgetreten oder gemäß Satzungsbestimmungen ausgeschieden. Die Beiträge sind wesentlich zurückgegangen. Infolgedessen haben mehrere Kassen — auch solche von Berufsvereinigungen — sich freiwillig aufgelöst. Nach den Satzungen fast aller Kranken- und Sterbekassen, die der Aufsicht des Aufsichtsamts unterstehen, scheiden Kriegsteilnehmer entweder mit dem Tage ihres Eintritts in den Heeresdienst aus der Kasse aus, oder es ruhen ihre Rechte und Pflichten während der Ausübung der Wehrpflicht, oder es können die Mitglieder durch Beschluß des Vorstandes aus der Kasse ausgeschlossen werden, wenn sie zum Militärdienst einberufen werden. Die einzige Ersatzkasse, die bisher ihren am Kriege teilnehmenden Mitgliedern nach ihrer Zahlung die vollen Leistungen weitergewähren mußte, sofern die Mitglieder nicht freiwillig ausgeschieden waren, beabsichtigt, wie der Bericht hervorhebt, eine Satzungsänderung vorzunehmen, die den Bestimmungen der übrigen Kassen entspricht. Nun sehen wohl die meisten Satzungen vor, daß die früheren Mitglieder nach Beendigung ihrer militärischen Dienstzeit berechtigt sind, der Kasse wieder beizutreten. Das Recht des Wiedereintritts wird aber auch nach an verschiedene Bedingungen geknüpft.

So wird verlangt, daß der Wiedereintritt nur innerhalb einer bestimmten Zeit nach der Dienstentlassung erfolgen kann, daß das Mitglied nicht krank ist und daß es sich erneut einer ärztlichen Untersuchung unterzieht, ebenso, daß es der Kasse keine Beiträge schuldet. Als eine der ungünstigsten Bestimmungen ist wohl die zu bezeichnen, wonach die Mitglieder der Ersatzkassen beim Eintritt zum Militär bzw. zum Weeresdienst ohne weiteres aus der Kasse ausscheiden. Auch räumen die Ersatzkassen ihren Mitgliedern ein Recht auf freiwillige Weiterversicherung (§ 313 A.B.G.) nicht ein. Der Vorstand kann innerhalb der Grenzen der Satzung frei beschließen, ob er einen Antrag auf Beibehaltung der Mitgliedschaft annehmen will oder nicht.

Diese Zustände fanden sich nach dem Geschäftsbericht bereits im wesentlichen bei der Unterstellung der eingeschriebenen Hilfskassen unter die Aufsicht des Amtes vor und wurden gelegentlich der durch das Gesetz vom 20. Dezember 1911, betr. Aufhebung des Hilfskassengesetzes, veranlaßten Angelegenheit der Kassenjahrgänge beibehalten, weil das Amt in Übereinstimmung mit den Massenorganen annahm, daß es nicht Zweck der Krankenversicherung sei, auch das Kriegsrisiko zu übernehmen. Trotzdem haben nach Ausbruch des Krieges einige Kassen bei dem Amt die Genehmigung von Satzungsänderungen nachgesucht, durch die den Kriegsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet werden sollte, die Leistungen der Kasse auch weiterhin in Anspruch nehmen zu können; eine Kasse wollte sogar dafür keine Beiträge erheben. Derartigen Satzungsänderungen glaubte das Amt, namentlich mit Rücksicht auf das Bedenken, ob es die finanzielle Lage der Kasse zulassen würde, das unübersehbare Kriegsrisiko, noch dazu unentgeltlich, zu tragen, widersprechen zu sollen, dagegen konnte die von manchen Kassen beantragte Weiterversicherung des Sterbegeldes ohne die bisherigen Leistungen der Kasse unbedingt genehmigt werden, falls ein Beitrag von etwa sechs vom Hundert des Sterbegeldes weiter entrichtet wird.

Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915. Der Weltkrieg wird für Tausende von Familien große Not im Gefolge haben. Sie lindern zu helfen, ist Pflicht aller derjenigen, die in irgendeiner Weise dazu in der Lage sind. Sie tragen damit einen Teil der Dankeschuld ab an die Volksgenossen, die in jrenger Pflichtenübung Gesundheit und Leben geopfert haben.

Der Opfer sind zu viele und die Kriegsfolgen sind zu mannigfaltig, als daß es genügt, die durch den Krieg Betroffenen auf die Hilfe durch das Reich zu verweisen. Auch die private Wohltätigkeit wird deshalb eingeeinigt müssen, und sie hat bereits in der Kriegszeit teilweise Hervorragendes geleistet.

Um diese zu weiteren Leistungen anzuregen, sie auch wirksam zusammenzufassen und um eine möglichst zweckmäßige und planmäßige Verwendung der Mittel zu erreichen, haben Frauenorganisationen die Gründung der Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915 vollzogen, der sich eine große Anzahl Frauenvereine aller Stützungen angeschlossen haben. Als Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ist das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission in der Organisation vertreten.

Die Spende Deutscher Frauendank wird einerseits der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen, andererseits den unter Führung des Staates gegründeten Ausschüssen für Kriegswidwenfürsorge angegliedert werden, deren Vertreter in der Verwaltung mitwirken.

Die Sammlung soll erfolgen durch Ortsausschüsse, die von den beteiligten großen Verbänden unter Hinzuziehung von Vertretern aller Bevölkerungskreise gebildet werden und dort, wo die Gründung von Ortsausschüssen nicht erfolgen kann, durch Landesauschüsse (Provinzialauschüsse), deren Zusammensetzung ähnlich zu erfolgen hat. Durch Veranstaltung von Bazarren, Blumentagen oder Festlichkeiten sollen Mittel nicht beschafft werden. Die Sammlungen können sowohl in Vereinen wie auch öffentlich vorgenommen werden.

Die aufzubringenden Mittel sollen für solche Personen verwendet werden, die durch die Nationalstiftung und die Ausschüsse für Invalidenfürsorge nicht oder erst in zweiter Linie berücksichtigt werden können, namentlich für die Mütter gefallener und invalider Krieger und für die Angehörigen von Kriegsgeschädigten, die durch Alter, Krankheit oder Frauennahme in der Familie an eigenen Erwerb verhindert sind. Auch soll versucht werden, Angehörigen Gefallener eine ihrer Begabung entsprechende Schul- oder Berufsbildung zu ermöglichen.

Die Organisation und der Plan für die Verteilung der Mittel wird der Sammlung weitestgehende Sympathie in allen Kreisen der Bevölkerung schaffen, so daß wenigstens einer Anzahl der schwer durch den Krieg betroffenen Personen wirksame Hilfe gebracht werden kann.

Rundschau.

Unkenntnis oder Böswilligkeit? Wer berufsmäßig die Pflicht hat, Verhörungen der verschiedenen Parteien, Verbände und einzelner Interessengruppen auf ihren Inhalt zu prüfen, wird sehr bald die Gewissheit erlangen, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zu den in Deutschland erscheinenden Blättern gehört, die trotz des Bürgerfriedens nicht ungelert haben, sondern aus aller Gewissenhaftigkeit nach wie vor ihren Lesern allerhand Märchen über die deutsche Arbeiterbewegung vorsetzen. Wenn dies ehrenwerte Organ nicht über gerichtsden Terrorismus und sonstige Schoner-Geschichten berichten kann, dann läßt sie sich ihre Spalten von Korrespondenzen füllen, deren Inhalt auf Unkenntnis oder Böswilligkeit schließen läßt. Der Artikel „Kriegsunterstützungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften“ in der Ausgabe vom 21. Oktober läßt allerdings auf beide Eigenschaften schließen.

In dem hier angezogenen Artikel wird ein Vergleich zwischen den Aufwendungen der Arbeitgeber und den sozialdemokratischen Gewerkschaften für Kriegsunterstützungen gezogen und behauptet, sowohl vom finanziellen wie vom ethischen Standpunkt bliebe die gezahlte Kriegsunterstützung der sozialdemokratischen Gewerkschaften weit hinter den Leistungen der Arbeitgeber zurück.

Die freien Gewerkschaften haben sich ihrer Kriegsleistungen gewiß nicht zu schämen, was von den meisten Gestimmungsgenossen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gewiß nicht ohne wesentliche Einschaltung gesagt werden kann. Wenn ein einziger Arbeitgeberverband, der Mittelrheinische Fabrikantenverein, dem sehr leistungsfähige und umfangreiche industrielle Unternehmen angehören, 13 Millionen für diesen Zweck vorausgab, hat die freien Gewerkschaften aber nur 21,8 für Arbeitslosen- und 10,4 Millionen für Kriegsunterstützungen, so sprechen diese Werte für sich. Wir wollen auch nicht darüber rechten, ob die 21,8 Millionen Mark nicht auch Kriegsleistungen der Gewerkschaften sind. Aber auch vom ethischen Standpunkt sind die Leistungen der Gewerkschaften höher zu bewerten. Bei dem Fabrikantenverein handelt es sich durchweg um schwerere Unternehmen, die aus dem Kriege ihre ungeheuren Profite ziehen, während die Arbeiter bei der durch die Kriegskrisen künstlich hervorgerufenen Deterioration sich die Beiträge für die Kriegsunterstützung fast vom Munde absparen müssen. Wenn das edle Organ weiter behauptet:

„Die nach Abzug der 10,4 Millionen Kriegsunterstützungen verbleibenden 26,3 Millionen Mark sind eben keine Kriegsunterstützungen im eigentlichen Sinne des Wortes, und insbesondere können die Unternehmungen für Arbeitslose, da sich die Verhältnisse in einzelnen nicht nachprüfen lassen, ohne weiteres als solche Unternehmungen nicht angesehen werden.“

so eribrigt sich jede Polemik. Solche „Leistungen“ hängt man einfach niedriger. Dieselbe Würdigung erscheint auch für nachfolgenden Erguß angebracht:

Das Entscheidende aber ist, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Kriegsunterstützungen auf Grund ihrer Satzungen, auf Grund der den Mitgliedern zuteilenden Ansprüche zahlen müssen, daß dagegen die Arbeitgeberchaft Deutschlands ohne solche Unterstützungsverpflichtung lediglich aus freier Entscheidung

und aus Teilnahme und Fürsorge für die Angehörigen ihrer zu den Nahen einberufenen Familien und Arbeiter, hauptsächlich für die Familien ihrer Arbeiter, die Unterstützung freiwillig gewähren. Diese Kriegsunterstützungen, die die industriellen Arbeitgeber zahlen, und die im allgemeinen der Reichsunterstützung gleich oder nahe kommen, sind durchaus freiwillige Aufwendungen, und daher nicht bloß nach ihrem materiellen, sondern auch nach ihrem ethischen Werte — und dieses letztere Moment ist ausschlaggebend für die Bewertung der Leistung! — den Kriegsunterstützungen, die zu zahlen die Gewerkschaftsverbände verpflichtet sind, weit überlegen.“

Wenn der Schriftleiter der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ die Satzungen der freien Gewerkschaften nicht kennt, so kann er sich den weitestgehenden Inhalt von irgendeinem neuen Mitglied einer Jugendabteilung sagen lassen. Wenn er dann nicht böswillig ist und ein klein wenig Schimmer von Wirtschaftskunde hat, dann wird er keiner Berliner Korrespondenz zu solchem Unfug Raum in seiner Zeitung gewähren.

• Unsere künftige Handelspolitik. Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessentengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausbruch für Konjumenteninteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konjumentenkreise von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei freigeigelt von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutz Zoll, wie der Kriegsausbruch für Konjumenteninteressen überhaupt nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen eingenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten wirtsch. schaftlich gesunden Förderung von Produktion und Handel durch politische Methoden und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zugunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Mißbrauch der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentenorganisationsaktionen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Verträgen des sogenannten Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegensätze in der Nation herausbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konjumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkt die Wacht der Kriegsausbrüche für Konjumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schluß erhebt er die Forderung, daß im „Wirtschaftlichen Ausschuss“, der dem Reichsrat des Innern angegliedert ist, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessenfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlichen hohen Preislage aller Gebrauchsgegenstände, die wahrscheinlich auch nach dem Kriege die erwerbstätige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengen wird.

Gegen das Abfangen von Arbeitern in der Seeresindustrie empfiehlt das preussische Kriegsministerium in einem Erlaß, an die hiesigen Generalkommandos, durch Vermittlung der Handels- und der Gewerbestammern ein gemeinsames Vorgehen aller Seeres- und Marinelieferanten zu vereinbaren:

1. Sich nicht gegenseitig Arbeitskräfte zu entziehen; zum mindesten darf nicht ein Unternehmer dieser Gattung unmittelbar an Angestellte eines anderen Unternehmens gleicher Art mit einem Vertragsangebot herantreten. Nach Möglichkeit sollen auch zur Aufgabe von Anzeigen wie überhaupt zur Werbetätigkeit nicht Orte gewählt werden, an denen bekanntermaßen die Seeresindustrie einen besonderen Platz einnimmt. Sowie auf besonders hohe Löhne sowie das Versprechen von Zurückstellungsanträgen sollen unterbleiben.

2. Arbeiter aus anderen Betrieben der Seeresindustrie nicht aufzunehmen, wenn als Mündigungsgrund lediglich ungenügender Lohn angegeben wird und der bisherige Arbeitgeber einen seinem drückenden Tarif entsprechenden Satz gezahlt hat. Dagegen erlaubt das Kriegsministerium es als unerwünscht, wenn eine Abmachung zustande käme, bezugslos nur Arbeiter aufzunehmen, die ihren bisherigen Vertrag mit Zustimmung des Arbeitgebers gekündigt hätten, da hiermit das freie Kündigungsrecht des Arbeiters in seiner Ausübung dem Ermessen der Unternehmer unterstellt würde. Auch zur Einrichtung besonderer Einigungsämter zur Entscheidung von Streitfällen kann das Ministerium nicht raten. Dagegen empfiehlt es den Handels- und Gewerbestammern sowie den Industriellen selbst, in allen Zweifelsfällen mit den Kaufmanns- und Gewergerichten enge Fühlung zu nehmen.

Adressenänderungen.

Halle. K.: Max Rende, Fleischerstr. 31, S. 1.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieber:

Friedrich Kuhlmann, Bielefeld, 21 Jahre alt.

Georg Schubert, Berlin, 32 Jahre alt. Hermann Steuten, Berlin, 37 Jahre alt.

Berlin. Am 27. Oktober verstarb der Wagensattler Willi Mai, 27 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen

Der Sattlergehilfe Johann Friedrich, geb. 18. 8. 1897 zu Menziesdorf, S.-M., wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Falls die Ortsverwaltungen dieselbe wissen, ist dem Zentral-Vorstand sofort Mitteilung zu machen.

Sattler

als

Strohbaner und Zusammensteller

auf Stellnummern n/A erhalten dauernde Beschäftigung zu Tarifverträgen mit 10 Prozent Zuschlag. Reisegeld wird nach Uebereinkunft vergütet.

Stellnummernfabrik J. Martens & Co., Straßburg.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franco.

Tüchtige, auch jüngere Sattler

finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit.

C. Effelmann, Fabrik für Heeresausrüstung, Straßburg i. Elsaß, Indulgasse 9.

Mehrere tüchtige Riemensattler

finden Beschäftigung bei

Gebrüder Hesselberger, Leder- und Treibriemen-Fabrik, München.

Nietklotz „Ideal“

G. BRUCKLACHER,

Berlin SO., Oranienstr. 43.

Werkzeuge für Portefeuller und Buchbindereien



Werkzeuge für Sattler und Tapezierer

Katalog No. 178. gratis und franco